

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 23 · **Vetschau/Spreewald, den 20. Juli 2013** · Nummer 7

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 29,40 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters

- Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 01/2011 „Stadtmitte“
der Stadt Vetschau/Spreewald Seite 2

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
der Stadt Vetschau/Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße Seite 2

- Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Einleitung des Verfahrens zur
2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB
der Stadt Vetschau/Spreewald OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße Seite 2

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 55. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2013 Seite 3

- Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Vetschau/Spreewald am 13.06.2013 Seite 3

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ der Stadt Vetschau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 13.06.2013 auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte der Stadt Vetschau/Spreewald“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1 : 1000, Stand April 2013 und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Stand April 2013) wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst den Markt sowie die unmittelbar angrenzenden Teile der Kirchstraße, Cottbuser Straße, Richard-Hellmann-Straße und Berliner Straße.

Der Bebauungsplan Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ der Stadt Vetschau/Spreewald ist aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald entwickelt worden. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde ist somit nicht erforderlich.

Die Plansatzung und deren Begründung kann im Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstr. 10, Zimmer 302, zu den Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.30 - 15.30 Uhr

von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Vetschau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 10. Juli 2013



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau/Spreewald OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 13.06.2013 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau/Spreewald OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch:

im Norden - Radduscher Dorfstraße

im Westen - Schulweg

im Süden - Friedhofstraße

im Osten - Göritzer Weg

(siehe Anlage 1 als Übersichtsplan).

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung kann gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

Raddusch entwickelt sich zum touristischen Schwerpunkt der Stadt Vetschau/Spreewald.

Innerorts bestehen nach Bebauung von bisherigen Ergänzungsflächen und Baulücken sowie dem vollständigen Vollzug des VEP „An der Friedhofstraße“ nur noch sehr begrenzte Möglichkeiten zur Bereitstellung von Bauflächen. Dies steht im Gegensatz zur regen Nachfrage im Ort.

Im Ergebnis der 2. Satzungsänderung wird die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches als Innenbereich dargestellt.

Die Darstellungen der Klarstellungs- und Ergänzungsflächen sowie weitere Satzungsinhalte außerhalb des Änderungsgebietes bleiben unberührt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Vetschau/Spreewald, 08.07.2013



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau/Spreewald, OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 13.06.2013 den Entwurf zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau/Spreewald OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße gebilligt und zur Offenlage nach § 3(2) BauGB bestimmt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch:
 im Norden - Radduscher Dorfstraße
 im Westen - Schulweg
 im Süden - Friedhofstraße
 im Osten - Göritzer Weg
 (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan).

Der gebilligte und zur Offenlage bestimmte Entwurf und die Begründung (Stand März 2013) liegen in der Zeit **vom 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013**

in der Stadtverwaltung Vetschau/ Spreewald (Fachbereich Bau, Sachgebiet Planung, Zimmer 302), 03226 Vetschau/ Spreewald, Schloßstraße 10 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Vetschau/Spreewald, 08.07.2013

Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 55. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2013

1. **Zuschlag Vetschau/Spreewald - Anlage eines Gehweges Bahnhofstraße zw. BÜ und Stradower Weg und Stradower zw. Bahnhofstraße und Oststraße**

Los 1 - Bauausführung

Vorlage: BV-StVV-554-13

Beschluss:

Der Zuschlag für die Anlage eines Gehweges Bahnhofstraße zw. BÜ und Stradower Weg und Stradower Weg zw. Bahnhofstraße und Oststraße. Los 1 wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 10.07.2013

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 13.06.2013

1. **2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße, Einleitung des Verfahrens**
Vorlage: BV-StVV-541-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/ Spreewald stimmt der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, im Teilbereich Friedhofstraße (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, Teilbereich Friedhofstraße, Billigung des Entwurfes und Bestimmung des Entwurfes zur Offenlage
Vorlage: BV-StVV-542-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf (Stand März 2013) der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB der Stadt Vetschau OT Raddusch, im Teilbereich Friedhofstraße (siehe Anlage 1 als Übersichtsplan).

Die Begründung (Anlage 2, Stand März 2013) wird gebilligt. Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt den Planentwurf und dessen Begründung zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB. Die Behörden und TÖB sind gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte“ im beschleunigten Verfahren der Stadt Vetschau/Spreewald ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB. Satzungsbeschluss

Vorlage: BV-StVV-543-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 Abs.1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch, Nr. 01/2011 „Stadtmitte der Stadt Vetschau/Spreewald“ im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand April 2013 und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Antrag zur Erstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

Vorlage: A-StVV-479-12

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Vetschau/Spreewald zu erstellen mit Priorisierung der Innenstadt um den Markt unter Einbeziehung des bestehenden Discounterstandortes.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

Vetschau/Spreewald, 10.07.2013

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 38. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 13.06.2013

1.

Hüllensanierung Stadthaus III

Los 3 - Zimmerer, Maurer, Schwammsanierung

1. Nachtragsangebot

Vorlage: BV-StVV-560-13

Beschluss:

Im Rahmen der Baumaßnahme Hüllensanierung Stadthaus III, Los 3 - Zimmerer, Maurer, Schwammsanierung wird das 1. Nachtragsangebot beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	6
Ablehnung:	4
Enthaltung:	5

2.

Personalangelegenheit nach § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

Vorlage: BV-StVV-556-13

Beschluss:

Der Einstellung der Fachbereichsleiterin Ordnung und Soziales zum 01. August 2013 oder später wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

3.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Repten

Vorlage: BV-StVV-539-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Repten, Flur 1, Flurstück 203 (teilweise, ca. 34 qm).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.

Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald OT Göritz

Vorlage: BV-StVV-540-13

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Göritz, Flur 1, Flurstücke 323 mit einer Gesamtgröße von 3 282 qm, 288 mit einer Teilfläche von ca. 540 qm, 402 mit einer Teilfläche von ca. 110 qm.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

5.

Umbau des Laasower Feuerwehr- und Gemeindehauses

Vorlage: A-StVV-551-13

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen und den Ankauf des Gebäudes wieder aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Zustimmung:	14
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 10.07.2013

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister